



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenhenningen e. V.
Zudem stimme ich der mir vorliegenden Datenschutzvereinbarung zu.

Persönliche Daten:

Name, Vorname: _____

Erziehungsberechtigte: _____ / _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Jahresbeitrag:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten und Erwerbslose 10,00 €
 Sonstige natürliche Personen 20,00 €
 Juristische Personen 20,00 €

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift
(Erziehungsberechtigter)

Vom Verein auszufüllen!

Zustimmung: Ja Nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vorsitzender

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenhenningen e. V., An den Linden 7,
38486 Klötze/OT Hohenhenningen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE77ZZZ00002491774** Mandatsreferenz: _____

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Ich ermächtige den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenhenningen e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift am **01. Januar des jeweiligen Jahres** einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hohenhenningen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift Kontoinhaber



Datenschutzvereinbarung

(1) Datenerhebung und Datenverarbeitung

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, seine Postadresse, sein Geburtsdatum, seine E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und Mandatsreferenz zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Datengebrauch

(1) Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.

(2) Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen und Funktion im Verein.

(3) Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.

(4) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgaben im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

(3) Einverständnis und Rechte der Mitglieder

(1) Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(2) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(4) Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145 – 147 der Abgabenordnung

(1) Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.